



## Sanierungsgebiet „Stadtmitte-West“

### Örtliche Fördergrundsätze für die Förderung privater Sanierungsmaßnahmen

#### 1. Förderfähige Maßnahmen

Grundsätzlich sind sämtliche Modernisierungsmaßnahmen förderfähig, wie beispielsweise

- Erneuerung der Fenster gemäß heutigen DIN-Werten
- Erneuerung der sanitären Einrichtungen mit Mindeststandards des sozialen Wohnungsbaus
- Maßnahmen zur Energieeinsparung durch Isolierung/Wärmedämmung
- Erneuerung der alten Heizungsanlage
- Erneuerung der Elektroinstallation gemäß heutigen DIN-Werten
- Instandsetzung Dachstuhl und Außenfassade mit Wärmedämmung

#### 2. Fördersätze gem. Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.2013

Förderung von

- |                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| - <b>privaten</b> Modernisierungen    | <b>max. 30 v. H.</b> |
| - <b>gewerbliche</b> Modernisierungen | <b>max. 20 v. H.</b> |

<b>Förderhöchstbetrag pro Grundstück</b>	<b>max. 25.000,00 €</b>
--	-------------------------

Bei Wohnungseigentum nach WEG werden nur Veränderungen im/am Gemeinschaftseigentum gefördert. Maßnahmen im/am Sondereigentum können nicht unterstützt werden.

Anfallende **Abbruchkosten** werden im Einzelfall auf Grund individueller Regelung entschädigt. Eine Gebäuderestwertentschädigung wird jedoch nicht gewährt.

**Vermessungskosten** werden bis zu 50 v.H. übernommen, wenn ein Einvernehmen zwischen dem Eigentümer und der Stadt über die Durchführung einer Bodenordnung erzielt wird. Kommt ein Einvernehmen hierüber nicht zustande, wird keine Förderung zugunsten des Eigentümers über die Sanierung gewährt.

Ausnahmeregelungen hiervon bedürfen der Zustimmung des Bauausschusses.

**Ansprechpartner:**

Herr Martin Schweizer

Tel.-Nr. 07623/95-346

E-Mail: [m.schweizer@rheinfelden-baden.de](mailto:m.schweizer@rheinfelden-baden.de)

Stadt Rheinfelden (Baden), Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden